

Fördermaßnahmen	Kostenpauschale (=Zuwendungsbetrag)	Zuwendungssätze bei Einzelnachweis bzw. Festbeträge
Erstaufforstung	1,10 €/ Pflanze (Misch) 1,40 €/ Pflanze (Laubholz) 0,50 €/ Pflanze (Wildlinge)	bei Saat: 70 % der Nettokosten bei Mischkultur 85 % der Nettokosten bei Laubkultur
Wiederaufforstung	1,10 €/ Pflanze (Misch) 1,40 €/ Pflanze (Laubholz) 0,50 €/ Pflanze (Wildlinge)	bei Saat: 70 % der Nettokosten bei Mischkultur 85 % der Nettokosten bei Laubkultur
Vorbau < 5.000 Pflanzen/ ha	1,10 €/ Pflanze (Ta/Misch) 1,40 €/ Pflanze (Laubholz) 0,50 €/ Pflanze (Wildlinge)	bei Saat: 70 % der Nettokosten bei Mischkultur 85 % der Nettokosten bei Laubkultur
Vorbau > 5.000 Pflanzen/ ha	0,50 €/ Pflanze	bei Saat: 70 % der Nettokosten bei Mischkultur 85 % der Nettokosten bei Laubkultur
Wuchshüllen bei <u>Eichenkulturen</u> - naturverjüngung	1,50 €/ Wuchshülle	Wuchshüllen (Material und Anbringung) für max. 4.500 Eichen/ha Waldentwicklungstyp-Traubeneiche max. 4.000 Eichen/ ha Waldentwicklungstyp-Stieleiche
Zuschlag zertifiziertes Pflanzmaterial	0,10 €/ Pflanze	
Zuschlag Habitatbaumgruppe	20,- €/ Baum innerhalb der HBG	
Kultursicherung	530,- €/ ha (Misch) 640,- €/ ha (Laubholz)	Förderung zweimalig innerhalb der ersten 5 Jahre nach Kulturbegründung im PW<200 ha; bei Ei-Kulturen für alle Waldbesitzarten.
Sicherung von <u>Eichen</u> -Naturverjüngung	530,- €/ ha (Misch) 640,- €/ ha (Laubholz)	Förderung zweimalig innerhalb der ersten 5 Jahre nach Beginn des ersten Verjüngungshiebes <u>in der Eiche</u>
Naturverjüngung	670,- €/ ha	Mischwuchsregulierung /Ausbessern Fehlstellen/ Auskesseln ab 1,3 m OH bis max. 4 m.  Förderung einmalig, Förderung in Eichen-Verjüngungen zweimalig.
Nachbesserung	1,10 €/ Pflanze (Misch) 1,40 €/ Pflanze (Laubholz) 0,50 €/ Pflanze (Wildlinge)	bei Saat: 70 % der Nettokosten bei Mischkultur 85 % der Nettokosten bei Laubkultur <sup>1)</sup>
Jungbestandspflege	250,- €/ ha bei <40% Laubholz-Flächenanteil nach der Pflege 400,- €/ ha bei > 40% Laubholz-Flächenanteil nach der Pflege	je Fläche sind maximal 2 Pflegedurchgänge zuwendungsfähig
Periodischer Betriebsplan		50 % der über Rechnung nachgewiesenen Nettoausgaben. Max. 500 € je Gutachten zuzüglich 40 € je Hektar Planungsgebiet
Sonstige Vorarbeiten		80 % der über Rechnung nachgewiesenen Nettoausgaben.
Bodenschutzkalkung		100% der über Rechnung nachgewiesenen Nettoausgaben für Forstbetriebsflächen, deren private Besitzer nicht mehr als 30 ha Forstbetriebsfläche besitzen,  90% der über Rechnung der nachgewiesenen Nettoausgaben für die übrigen Flächen.
Professionalisierung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse		Die Anteilsfinanzierung der nachgewiesenen Lohnkosten für sozialversicherungspflichtig forstfachlich ausgebildetes Personal beträgt im: 1. Jahr: 90%. 2. Jahr: 80%. 3. Jahr: 70%. 4. Jahr: 60%. 5. Jahr: 50%.  Die Anteilsfinanzierung der der nachgewiesenen Nettoausgaben für die Erstellung eines Geschäftsplans beträgt 90 %
Kordinierung von Waldpflegeverträgen		100 € pro Jahr und Pflegevertrag für die Bündelung und Verwaltung der Vertragsflächen.  10 € pro Jahr und Hektar Pflegevertragsfläche für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie des Waldschutzes.
Mitgliederinformation und – aktivierung		5 € pro Mitglied und Jahr, maximal jedoch 1.000 € pro FBG u. Jahr für Erstellung/ Pflege einer Homepage.  5 € pro Mitglied und Jahr, maximal jedoch 1.000 € pro FBG u. Jahr für Organisation/ Durchführung einer fachlichen Fortbildung.  50 € einmalig pro neugeworbenem Mitglied für die Werbung von Neumitgliedern durch Druckerzeugnisse, über digitale Medien und Informationsveranstaltungen.
Zusammenfassung des Holzangebotes		überbetriebliche Zusammenfassung: 1 - 2 € / FM  überbetriebliche Koordination: 0,20 € / FM  überbetriebliche Zusammenfassung in Mitgliedsbetrieben bis 30 ha: 1 € / FM

<b>Neugründung und Erweiterung von Gemeinschaftswäldern</b>		90% der der nachgewiesenen Nettoausgaben
<b>Wegeneu-, -aus- und -umbau</b>		70 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche bis 1000 ha 40 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche über 1000 ha
<b>Wegegrundinstandsetzung nach Schadereignissen und Wegegrundinstandsetzungen im Erholungswald bis 200 ha</b>		50 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche bis 1000 ha. 30 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche über 1000 ha. 70 % der nachgewiesenen Nettoausgaben im Erholungswald für Privatwaldbetriebe mit einer Forstbetriebsfläche bis 200 ha
<b>Grundinstandsetzung von Kunstbauten und Wasserableitungssystemen von forstwirtschaftlichen Wegen</b>		50 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche bis 1000 ha. 30 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für Betriebe mit einer Forstbetriebsfläche über 1000 ha. 70 % der der nachgewiesenen Nettoausgaben im Erholungswald für Privatwaldbetriebe mit einer Forstbetriebsfläche bis 200 ha.
<b>Waldnaturschutz</b>		im Privatwald 90% der der nachgewiesenen Nettoausgaben im Körperschaftswald 70 % der nachgewiesenen Ausgaben
<b>Verbesserung der Erholungsfunktion der Wälder – Single Trails</b>		50% der über Rechnungen der nachgewiesenen Nettoausgaben
<b>Bodenschonende Holzernte – Seilkraneinsatz im Privatwald bis 200 ha</b>		10 € / Erntefestmeter, der mittels Seilkran gerückt wurde
<b>Bodenschonende Holzernte - Vorrücken mit Rückepferden</b>		2 € / Erntefestmeter, der mittels Rückepferd vorgerückt wurde
<b>Bodenschonende Holzernte - Holzerntetechnik</b>		20 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für die einmalige Beschaffung von Front- bzw. externen Traktionshilfswinden für 4- oder 6 Rad-Forstmaschinen 30 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für die einmalige Beschaffung von einem Paar Moorbändern oder kombinierten Bändern (Anteil Moorbandplatten mind. 50 %) für Forstmaschinen 20 % der nachgewiesenen Nettoausgaben für die einmalige Beschaffung eines Raupen-Vorlieferystems